

**Kreisturnverband Segeberg.**  
**Lehrgangsgebühr, Honorar- und Reisekostenordnung**  
(Gültig ab 01.03.1997)

**Lehrgänge:**

**1.) Fahrtkosten:**

Für Lehrgangsleiterinnen, Lehrwartinnen und Referentinnen gemäß Pt. 9 a/b.  
Für Lehrgangsteilnehmerinnen werden Fahrtkosten nicht erstattet.  
Bei Einladungslehrgängen werden Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel abzüglich EUR 5,- Eigenanteil erstattet. Die Fachgebiete können niedrigere Beträge beschließen.

**2.) Lehrgangsgebühren**

Lehrgangsteilnehmerinnen an Meldelehrgängen zahlen eine Lehrgangsgebühr von

pro Tag (ohne Verpflegung)	10,00 EUR
pro Wochenende (1 Übernachtung und Verpfl.)	30,00 EUR
pro Wochenende ( 2 Übernacht. und Verpflegung	41,00 EUR

3.) Nichtmitglieder des KTV Segeberg können an Lehrgangsmaßnahmen des KTV teilnehmen. Sie zahlen den doppelten Betrag.

**4.) Honorare der Referenten.**

a.) Meldelehrgänge.

Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten. Die Entschädigung beträgt für eine UE bis zu 15,00 EUR.

b.) Einladungslehrgänge.

Die Entschädigung beträgt:

für ½ Tag	41,00 EUR (mind. 4UE)
für einen ganzen Tag	61,00 EUR (mind. 7UE)
Wochenendlehrgänge (Samstag Mittag bis Sonntag Mittag)	61,00 EUR
zwei Tage	102,00 EUR
drei Tage und mehr pro Tag	41,00 EUR

**5.) Lehrgangsleitung.**

für einen halben Tag	15,00 EUR
für einen ganzen Tag	20,00 EUR

**Einladungslehrgänge.**

Lehrgangsleitung und Lehrwart in einer Person. Es wird jeweils die höhere Entschädigung gezahlt.  
Für Meldelehrgänge kann der Lehrgangsleiter darüber hinaus für 3UE pro Tag zusätzlich honoriert werden.

6.) Der Vorstand kann abweichend von vorgenannten Sätzen im Einzelfall auf Antrag andere Honorare genehmigen.

**7.) Kampfrichter-Tagegeld.**

Einsatz bis zu 4 Stunden pro Tag bis zu	10,00 EUR
Einsatz über 4 Stunden pro Tag bis zu	15,00 EUR
Kreismeisterschaften bei den Turnspielen pro Spiel bis zu	2,50 EUR

#### 8.) Meldegelder.

a.) Einladungslehrgänge pro Tag und Teiln.	5,00 EUR
b.) Meldelehrgänge pro Tag (ohne Verpfl.)	10,00 EUR
pro Wochenende mit Verpflegung eine Übern.	25,00 EUR
bei zwei Übern. und Verpflegung	41,00 EUR
c.) Vorturnerlehrgang pro Person am Wochenende	10,00 EUR
d.) Wettkämpfe	
pro Teilnehmer	5,00 EUR
pro Mannschaft	13,00 EUR
Kreiskinderturnfest pro Teilnehmer	2,50 EUR

#### 9.) Sitzungen und Tagungen.

##### Fahrtkosten.

- a.) bis 200 km einfache Fahrt,  
    Bundesbahnkosten 2. Klasse Rückfahrkarte.
- über 200 km einfache Fahrt,  
    Bundesbahnkosten 1. Klasse Rückfahrkarte  
    falls erforderlich mit Zuschlägen gegen Nachweis.
- b.) Km Pauschale
- |                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| Der PKW Fahrer erhält | - ,26 EUR pro Km |
| Für jeden Mitfahrer   | - ,02 EUR pro Km |
| höchstens             | - ,30 EUR pro Km |

##### Tagegeld für Sitzungen und Tagungen.

###### aa.) Bei Abwesenheit von der Wohnung

bis 8 Stunden	6,00 EUR
8 - 12 Stunden	9,00 EUR
über 12 Stunden	13,00 EUR

- bb.) Bei Gestellung der gesamten Verpflegung (Mittagessen und Abendessen) 25% des Tagegeldes  
    Bei Gestellung von Mittag- oder Abendessen  
    50% des Tagegeldes.  
    Das Frühstück wird jeweils in Verbindung mit den Übernachtungskosten ersetzt. Als Tageszeit wird 6.00 - 24.00 Uhr gerechnet.  
    Übernachtungskosten werden gegen Rechnung mit einem Höchstbetrag von 41,00 EUR pro Nacht übernommen.